

03

Bekanntmachung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31.12.2023

Die mit Zustimmung des Rates der Gemeinde Nordwalde aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

28. Mai 2018 bis 01. Juni 2018

Während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Nordwalde, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nordwalde, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Nordwalde, den 23. Mai 2018

gez. Schemmann
Bürgermeisterin